

Zukunft Jugend in Leverkusen ZJL, Neustadtstr. 6, 51379 Leverkusen

**ZUKUNFT  
JUGEND  
IN LEVERKUSEN**

Michael Böhmer  
Leineweberstr. 11  
51381 Leverkusen

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Michael Böhmer, Leineweberstr. 11, 51381 Leverkusen

Betrag der Zuwendung, in Ziffern Betrag der Zuwendung, in Buchstaben Tag der Zuwendung  
300,00 Euro Dreihundert 23.03.2026

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe und der Bildung sowie zur Förderung sozial, psychisch oder materiell benachteiligter junger Menschen, insbesondere in Leverkusen verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock)

Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Die Zuwendung wird

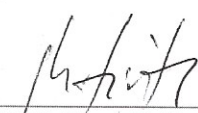
von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an \_\_\_\_\_ weitergeleitet,  
die/der vom Finanzamt \_\_\_\_\_ St-Nr. \_\_\_\_\_ mit Frei-  
stellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom  
von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

entsprechend den Angaben des Zuwendenden an \_\_\_\_\_ weitergeleitet,  
der/dem das Finanzamt \_\_\_\_\_ St-Nr. \_\_\_\_\_ mit  
Feststellungsbescheid vom \_\_\_\_\_ die Einhaltung der satzungsmäßigen  
Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Wir sind durch Bescheinigung des Finanzamtes Leverkusen, Steuer-Nr. 230/5762/0571 vom 25.02.2026 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Leverkusen, 30.03.2026

  
Michael Hirth, Geschäftsführer

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Neustadtstr. 6  
51379 Leverkusen

Telefon 02171 / 4901-0  
Fax 02171 / 4901-30

kontakt@zukunft-jugend-in-  
-leverkusen.de

Weitere Informationen:  
www.zukunft-jugend-in-leverkusen.de

Vorsitzender:  
Stadtdechant Msgr. Heinz-Peter Teller

Geschäftsführer:  
Michael Hirth

**(Neue Kontoverbindung)**  
Pax-Bank für Kirche und Caritas

IBAN: DE68 3706 0193 1051 4400 01  
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer: 230/5762/0571